

Sonnabends den 20. December, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

52.



Mr. B. K. 1755

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Werans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichne mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

1. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, dem jetzigen Regierung; auch Kriegs- und Domänen-Cammer-Buchdrucker in Pommern, Hermann Gottfried Effenbart zu Stettin, das Privilegium allernädigst ertheilt, die Stettinischen Zeitungen privative zu drucken und zu verlegen, auch bey denselben am 3ten Januarii a. f. das erste Stück ausgegeben werden wird; So mache er solches hiermit bekandt, damit die Herren Liebhaber solche für die Gebühr, einzeln oder Quartal weise, absordern lassen können.

All

Als der Jahrgang gegenwärtiger Intelligentzen pro Anno 1755, mittelst Numero 52 bereits geschlossen, und mithin am 27ten dieses, keine derselben gedruckt und ausgegeben werden kan; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und dasselbe zugleich avertiret, das erstere Intelligentz pro Anno 1756 allererst den 3ten Januarii bey althiesigem Postamte ausgeben und versendet werden solle. Stettin den 20ten Decembr. 1755.

Königliches Preußisches Pommersches Comptoir d' Adresse.

Nachdem von den Königlich Preußischen General-Post-Amt, eine neue fahrende Post von Arnheim auf Wesel, zum Besten des Commercii angeleget worden; So wird allen und jedem Herren Negocianten und Reisenden hiermit bekannt gemacht, daß dieser neue Post-Wagen von Arnheim über Sevene, Elten, Emmerich und Rees auf Wesel, den 1ten Augusti 1755 bereits dergestalt seinen Anfang genommen, daß solcher im Sommer, des Dienstags und Sonnabends, zur Winterzeit aber Mittwochs und Sonntags, von Wesel des Morgens präcise um 6 Uhr nach Ankunft der Berliner fahrenden Post, abfahren, und zu Arnheim jedesmalz selbigen Abends noch bey garter Zeit eintreffen wird, damit die Reisenden des andern Tages ohne Hinderniß nach Holland, es sey nun über Utrecht oder auf Amsterdam, weiter gehen können. Wiederum wird dieser Wagen vom 1ten April bis zum 1ten October des Montags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr, vom 1ten October aber bis zum 1ten April um 7 Uhr von Arnheim nach Wesel abgehen, und selbiges Abend dagejbst ordentlich eintreffen, auch mit der fahrenden Post auf Berlin in solcher Connexion stehen, daß diese letztere dadurch besonders beschleunigt, und ohnfehlbar Tages darauf in aller frühe von Wesel abgefertigt werden soll. Es correspondirt also quael Wagen eines Theils zu Arnheim mit Utrecht, Amsterdam, und allen Holländischen Städten, weil des Abends vor Abgang des Wesel'schen Wagens von Arnheim die täglich gehende Wagens von Amsterdam und Utrecht, welche letztere zu besagten Utrecht mit denen Nacht-Scheutzen von allen Holländischen Städten auf die beste Weise verknüpft sind, dorten ankommen; und andern Theils in Wesel mit denen fahrenden Posten Tour et Retour auf Düsseldorf und Berlin. Diese letztere aber wiederum:

- 1.) Zu Haltern mit dem Chur-Cöllnischen Wagen auf Münster und Osnabrück.
- 2.) Zu Neukirchen jenseit Lippsstadt mit dem Wagen über Paderborn, nach Cassel und dem Waldeckschen.
- 3.) Zu Bielefeldt zum Cours auf Lingen.
- 4.) Zu Minden mit denen fahrenden Posten auf Bremen, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hamburg und Altona.
- 5.) Zu Halberstadt mit denen auf Halle, Cöthen, Naumburg, Leipzig und Dresden.
- 6.) Zu Magdeburg mit Wittenberg, Zerbst und Dessow.
- 7.) Zu Berlin weiter auf Stettin, Danzig, Königsberg in Preussen und Roseau, nicht minder über Frankfurth an der Oder nach Schlesien und Warschau.

Wann etwa mehr Passagiers sich melden möchten, als Plätze auf den Wagen von Arnheim nach Wesel und so weiter ausm Berlinischen Cours seyn, sollen selbige allezeit, wann auch ihrer noch so viel wünscht, mit besondern Führern vor das ordinaire Postgeli fortgeschaffet werden, nur müssen sich dieselbe frühzeitig angeben; Sie behalten sodann auch ausm Berlinischen Cours den Vorzug vor alle andere Reisenden. Auf daß aber alle und jede Passagiers und Kaufleute, welche entmeder selbst mit der Post reisen, oder ihre Waaren und Gelder damit abschicken wollen, destonchr gesichert seyn könnten, daß sie mit aller möglichen Geschwindigkeit, Gemächlichkeit und Sicherheit auch über Utrecht nach Arnheim er vice versa kommen, oder ihre Sachen über diese Route abschicken können, welche nach Wesel zum Berlinischen, und nach Cleve zum Cöllnischen Cours gehören, indem über diesen letztern die Sachen auf denen Frankfurther, Münzberger und Wiener Wagen bestellet werden, und in weien Faveur auch am Speckischen Fehre zwischen Arnheim und Cleve eine besondere fliegende Brücke in der besten Ordination angeleget ist: So dienet zugeleich zur Nachricht, daß alle zu Utrecht ankommande Nachtscheutzen schon vorhin mit den Utrechtschen Wagens auf Arnheim beständig correspondirt haben. Daß die von der grossen Schiel-Scheutzen-Fehre von Amsterdam auf Utrecht, worauf die Sachen vom 22ten Januarii bis 6ten November am spätesten um halb vier Uhr, und vom 6ten November bis 22ten Januarii ein Viertel nach 3, ausm Engel an das Häusgen, allwo der Herr Commissarius Raeks zugegen ist, bestellet werden müssen, mit andern Nacht-Scheutzen, welche des Abends um 8 Uhr vom sogenannten Beerebyt abgehen, den andern Tag durch die in Utrecht gemachte Veranstaltungen nicht nur so fruh daselbst ankommen, daß alles was mit dem Wagen von Utrecht auf Arnheim und weiter aufwärts geht, mit der grössten Bequemlichkeit, auf die zum Abfahren der Wagens dorten bestimmte Zeit, nemlich von 17ten Februarri bis 17ten October um 7 Uhr, und von 17ten October bis 17ten Februarri um 3 Uhr, kommen kan, sondern auch alle diese Sachen vorzüglich vor andern bestellet werden sollen. Wie denn auch zugleich verordnet werden, daß sowohl im Winter als Sommer die Wagens von Utrecht auf Arnheim er vice versa in einen Tag übersfahren sollen, ohne daß die passar

Passagiers ein mehreres als die gewöhnliche jedermann bekannte Fracht, zu bezahlen schuldig sind. So dass auf diese Art solche selbst zu Winterszeit des Abends um 7 Uhr, oder anfs Höchste um halb 8 zu Utrecht und Arnheim, folglich an diesen letzten Ort vor alle andere Wagens ankommen, und vorzüglich mit denen Weselschen und Elevischen Wagen fortgeholzen werden können. Das Vornehmste aber bey der ganzen Einrichtung ist wohl dieses, das die Fracht von allen Packereyen und Geldremisen so mässig gesetzt ist, das man gar nicht zweifelt, es werde das Publicum damit in allen Theilen vollkommen zufrieden seyn: wie dann solche, das gewöhnliche Anrechnungs-Geld zu Amsterdam allein davon ausgesondert, folgendergestalt festgesetzt worden.

1.) Giebt der Centiner von allen Packereyen von Amsterdam bis Utrecht, welche aber vor den Regen wohl emballirt und verwahrt, und mit besondern deutlichen Addressen versehen, nicht minder mit Buchkaben, und den Ort wohin sie gehen gezeichnet seyn müssen 1 Gl.

Von Utrecht bis Arnheim bey dem Königlichen Posthalter Beumer 6 : 1 : 16 St. 2 : 16 St.

2.) Die Tonnen Rustern von Amsterdam bis Utrecht Gl. 16 Stbr. Bis Arnheim, wie vorhin 2. : 10

Ein halb Fas bis Utrecht 10 3 Gl. 6 Stbr. Bis Arnheim wie oben 1. : 5

Ein kleiner Fas bis Utrecht 8 1 Gl. 15 St. Bis Arnheim 12. : 8

Ein Achtel Theil bis Utrecht 8 1 Gl. 8 P. Bis Arnheim 8

16 St.

3.) Hering nach rato.

a) Silber-Geld oder Münz-Specien.

b) Von 100 bis 1000 Gulden, per 100 Gulden Stbr. P. Von Amsterdam bis Utrecht 1. : 8

Bis Arnheim 2. : 8

c) Von 1000 Gulden bis 100 March oder 50 Pfund. 4 St. Bis Utrecht 1. : 4

Bis Arnheim 2. : 4

d) Von 100 March bis 200 March, oder von 50 bis 100 Pfund von Amsterdam. 3 St. 8 P.

Bis Utrecht ein Fässgen oder Fässgen. 1 Gl. 10 S.

Bis Arnheim p. 100 Pf. 1 Gl. 13 Stbr. facit von 50 Pf. 16 : 8

2 Gl. 6 St. 8 P.

e) Ueber 200 March bis 800 March von Amsterdam. 2 Gl. Bis Utrecht ein Fässgen allezeit 1. : 2

Bis Arnheim p. 100 Pfund 1. : 13 Stbr.

f) Ueber 800 March bis so weit es gehen kan, das Fässgen von Amsterdam bis Utrecht 4

Bis Arnheim allezeit nach Proportion des Gewichts a 1 13 : pro 100 Pfund.

4.) Von Gold-Specien.

a) Von 100 bis 1000 Gl. per 100 Gl. Stbr.

Bis Amsterdam bis Utrecht 1. : 8

Bis Arnheim 2.

b) Ein Pfleklein bis 10 Pfund von Amsterdam bis Utrecht 13. : 8. 3 Stbr.

Bis Arnheim 1 Gl. 13 St. 8 P.

c) Was darüber ist, und wäre es auch bis 100 Pfund

und noch grösser.

Bis Arnheim 1. : 7

d) Ueber 100 Pfund von Amsterdam bis Utrecht 3 Gl.

Bis Arnheim nach Proportion von 100 Pfund 1. : 7

1. : 13 Stbr.

Worunter das Anzeichnungs-Geld zu Utrecht mit begriffen ist, alles frey in des Posthalters Beumers Hause geliefert. Neben dieses bleibt es den Absendern frey, die Sachen porto oder franco abgeben ill lassen: weilen sowohl die Schiffer als Fuhrleuten fäntje, und der Posthalter Beumer, zur Commodität der Correspondenz darüber mit einander Abrechnung halten werden. Diejenigen welche etwa noch nähere Nachricht von dieser Einrichtung verlangen möchten, können sich bey dem Posthalter Beumer zu Alnheim, oder auch allensfalls unmittelbar bey dem Königlichen Post-Amt zu Wesel, und dem Post-Commissario Schöplerberg zu Cleve melden, welche einem jeden in dieser Sache, und von sonstigen Bequemlichkeiten der Route, alle dienliche Information geben werden.

Der zu Berlin editirte Lindemannsche hundertjährige Calender in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Grässlich als Teuischer Sprache, ist bey althiesigen Post-Comptoir 2 10 Groschen, und gegen baarter Bezahlung zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als secundus Terminus zum Verkauf des Losbergischen Hauses am Fischer-Thore, auf den 22ten dieses anberamet; So werden die Liebhabere ersucht, sodann in des Rath's-Anwaltes Sanders Logie, Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, und darauf zu blethen. 400 Rthlr. sind schon in primo Termino geboren.

Es wird dem Publico hierdurch nochmal averkündet, daß bey dem Wachs-Fabrikanten Kurst in seiner Wohnung am Fischer-Thor, sowohl vor iezo als auch instüstige jederzeit, allerley Sorten von guten Tafel-Lichtern mit Baum-Wollenen Dächten, welche mit Wachs gestrichen, um billigen Preise, so aber im Brennen sehr rathsam, und Wachs-Lichter, und gute weiss Wach-Selße zu bekommen seyn werden, von welcher letztern das Pfund zu 2 Gr. 3 Pf. und der Stein für 1 Rthlr. 22 Gr. zu haben ist; und man versichert sowohl denen Herren Materialisten, als sonst einem jeden, daß man sie auf Glaubens mit dieser Selße belassen kann.

Es soll des entlaufenen Regierungs-Executoris Brilekens in der neuen Wall-Straße belegenes Haus, welches sehr wohl apriet, und von denen Abris perius zu 1998 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 17ten December c. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Nachmittages um 2 Uhr im loszahmen Stadt-Gericht hieselbst subhastirt werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll des Soldaten Meister Conrad Pergotz hieselbst in der Kirchen-Straße, hinter Nicosiak-Kirche belegenes Haus, nebst der Wiese, so zu 1095 Rthlr. 18 Gr. taxiret, an Meissni-thuden in loszahmen Stadtgericht den 10ten December c. a. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr verlauffet werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam des Herrn Bürgermeister Schmidt's, des seligen Kaufmann Müllers Erbin, der Junger Koopmannen in der Frauen-Straße belegenes Haus, so zu 987 Rthlr. taxiret, in loszahmen Stadtgericht hieselbst, den 10ten December c. a. 14ten Januarii, und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden; So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zum Verkauf der seligen Witwe Kitzers Haus auf der grossen Lastadie, ein anderweitiger Terminus auf den 29ten hujus angesetzt; So werden die Käufer ersucht, sodann in gedacht'm Hause Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Maney-Meister Merckel ist willens, sein zu Alten Damm am Crown-Thor belegenes Wohnhaus, nebst Stallungen, Gärten und 3 d. zu gehörigen Wesen, aus der Hand zu verkaufen, oder insgesamt zu vermehlen. Liebhabere belieben solches in Anzenschein zu nehmen.

W llen auf die bey der Neumärkischen Regierung zum Verkauf subhastirt gewesene Sydwische, im Koenigsbergischen Kreise belegene, und auf 400 18 Rthlr. 14 Gr. taxirete Füther Gosson und Belgen, in Termino den 24ten November c. nur 2900 18 Rthlr. gebrochen, und a. so der 12te Januarii 1756 ad licetandum anderweitig auverraumet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Cästrin den 27ten November 1755.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierung's-Car-pley alhier.

Die verlustreiche Kriegs-Rathin Rockiten zu Töslins gewilligt, ihre iwei Kirchen-Stände zu Colberg in der S. Marien Kirche, in der Bande sub No. 23. und 24, ingleichen in der Bande sub No. 35, auf der grossen Dicke, gerade über der Kungei, zu verkaufen. Die Kauflustige können sich bey ihr in Person, oder schriftlich melden, auch bey dem Kaufmann Hill zu Colberg nähere Nachricht einzuliehen.

Wep

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Kaufmann seelgen Herrn Carl von Borussen Erben, des Materialisten Wieldebrandts Witwe am Rathause belegenes Häuschen, welches nach Abzug derer Onerum auf 126 Rthlr. 13 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini auf den 19ten December c. 12ten Januarii und 2ten Februarii a. f. angestet; In welchem sich die Käuffer melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam Creditorum des Grenzhör. Unter-Ostf. etrs. Butten in der Wollmeier-Straße belegenes Wohn-Haus, welches deductis oneribus publicis auf 166 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich abstimmt werden, an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini u. i. auf den 19ten December c. 12ten Januarii und 2ten Februarii a. f. ang. setzt; in welchen sich die erwähnten Käuffer melden, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen können.

Es sind anderweitige Termini licitationis auf das im Schivelbeinschen Kreise belegene Güth Ruhnow, auf den 12ten December a. c. 12ten Januarii und sonderlich den 12ten Februarii 1756, vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin anberaumet worden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Als auf Anhalten des Engländischen Kaufmanns Herren Gowell, die Königliche Hochpreisliche Anerkennung zu Stettin befohlen, daß dessen in dem Amte Wollin annoch vorräthiger Hauf verkauft werden soll, und denn dazu Terminus Auctionis auf den 7ten Januarii a. f. anberahmet; So können dieselben, welche solchen Hauf entweder in einzeln oder andern Steinen zu erstehen Lust haben, sich in solchen Termino Vormittags um 8 Uhr in dem Amtes-Hause zu Wollin einfinden, und daar Geld mitbringen.

Es soll in Anclam bey dem Notario Behme, am zoken December c. eine ganz neue Wand-Uhr, mit einem neuen Edem Gezäuse veractioniert werden. Solches ist eine Repetit-Uhr, zeigt Datum und Stunden, wird nur alle 8 Tage aufgezogen, und wobei auch ein Wecker befindlich. Die Liebhabere können sich also dann Morgens in des Notarii Behmen Hause um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanci die Uhr gegen baars Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Anclam will der Bürzer und Schiffer Jacob Brandenburg, sein in der Brüder-Straße daselbst, zwischen Fischer Leuthoffs und Witwe Siewers Häusern inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen, wobei eine Wiese von 7 Schwad befindlich. Das Haus ist von 2 Etagen, worinnen 3 Stuben, 6 Cammern, Küche und Keller; wobei ein guter Hofraum, auf selbigem annoch eine Wohnung von einer Etage, worinnen 2 Stuben und 2 Cammern. Wer also Seileden hat dieses Haus läufig an sich zu bringen, derselbe wolle sich je eher je lieber bey dem Eigentümer des Hauses melden, und gewärtig segn, daß mit denselben ein raisonabler Kauf geflossen werden soll.

Zugleich weißt derseibe denen Verfahrenden sowohl, als andern Liebhabern, wie er sein in Anclam in der Peene liegendes Schiff, von 17 bis 18 Last haltend, mit allem Zubehör, so alles in guten Stande, gleich vorisein zu verkaufen entschlossen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem die Vormündere des verstorbenen Baumanns Westphols Tochter, dessen zu Anclam vor dem Stein Thor belegenes Gehöfste, mit der Winter-Saat, für 500 Rthlr. mit Consens eines Iobsa-men-Maysen-Gerichts daselbst, und Approbation eines eden Mathis verkauffet; so wird solches Königlicher Verordnung nach hiermit dem Publico bekannt gemacht.

Zu Anclam hat die Witwe Hövenern, ihr in der Peene-Straße daselbst belegenes Wohnhaus, an ihren Schwieger-Sohn dem Knopfinacher Meyern läufig abgestanden; welches der Ordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem der Mühlmeister Christopher Köhn, die Wind-Mühle bey dem Dorfe Clemmen, im Weizen-Acker belegen, an den Mühlmeister Andreas Buchholz erblich verkauft, und das Kauf-Premium künftigen Marzen 1756, gegen Abtreitung der Mühle, bezahlt werden soll; Als wird solches Königl. Verordnung zum ob hiermit bekannt gemacht.

Zu Alten-Damm hat die Witwe Bülow, ihr Haus in der Hollnowschen Straße, an den Soldaten Knappel verkauft, worüber den 10ten Januarii a. f. die gerichtliche Verlassung ertheilet werden soll; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Cammin verkauft der Becker Meister Frölich, 3 Scheffel Landung auf dem dastigen Gelde, an dem Gl. der Meister Derve zum Todten-Kauf, wozu 2 Scheffel im hinter-Felde, zwischen Herrn Carl Zimmerman, und dem Cammery-Kasten-Lande, ein Scheffel im Border-Felde, zwischen den Priesters und Pagelschen Länden; Welches laut Königl. allergnädigster Ordre belandt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Die grosse Marien Kirchen-Wies bey Erkwiect, soll im Stettinschen Marien Stifts-Kirchen-Gesicht, den 8ten Januaris a. f. an dem Meistbietenden überlassen werden; So hiermit bestandt gemachet wird.

Es sind auf den Elenden-Hofe alhier, 11 Wohnungen, jede aus einer Stube und Kammer bestehend, von Ostern 1756 an, auf 3 Jahr zu vermiethen, wozu Termimi auf den 10ten und 20ten December, auch 7ten Januaris 1756 anberahmet werden; die Liebhader können die Wohnungen, als in Num. 1. 2. 3. 4. 5. und 7. sowohl die Ober als Unter-Etagen, in Num. 6. aber die Ober-Etage allein in Augen-dein nehmen, in Terminis in das Johannis Klosters Kasten-Kammer erscheinen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Als das Kloster-Ackerwerk auf den Tourney, von Trinitatis 2. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Term. ni Licitationis auf den 14ten Januaris, 11ten Februarii und 20ten Martii a. f. anberahmet; so wollen die Liebhabere sich sodann in des Klosters Kasten-Kammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gehoch ad protocolum zu geben belieben, da denn wegen des Zuschlages, an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Zu Verpachtung des Anclanschen Stadt-Walles, Röhrwerbung, Fischerey im Stadt-Graben und des W.-L.-Gartens, sind Termimi llicitationis auf den 16ten, 20ten und 20ten December a. c. angestellt, worin Liebhabere Morgens um 9 Uhr coram Senatu ihren Both thun, und gewärtigen können, daß plus licitanti der Zuschlag geschehen werde.

Als das kleine Guth in Cambz, Greiffenbergischen Kreises, denen Herrn Gebrüdern von Brüsewitz gehörig, künftigen Marien Verkündigung pachtlos wird; So haben diejenigen, so solches wieder zur Aukhende nehmen wollen, sich in Termino peremtorio den 8ten Januaris 1756, bey deren Vormund, dem Herrn Geheimen Rath von Letton zu Ratelvitz zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Contrack darauf ertheilet werden soll.

Zu Golberg soll auf der Raths-Stube, der auf Trinitatis 1756 pachtlos verbende Kupfer-Hantmer, desgleichen die Wallt-Mühle in Terminis den 15ten und 20ten Januaris, wie auch 16ten Februarii künftigen Jahres anderweitig licitiret werden; Woju sich die Liebhabere einfinden können.

8. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es hat jemand vor einigen Wochen ein silbernes Uhr-Gehäuse auf dem Domme Zoll gefunden. Wer sich dazu als rechtmaßiger Eigentümer angeben, und die Beschaffenheit desselben anzeigen kann, hat sich bey dem Herrn Hauptmann von Burgsdorff in Fort Preussen bey Stettin, binnen dato 14 Tagen zu melden, und solches gegen Erlegung gehabter Untosken abzufordern.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Schlächter Meister Conrad Hergotts Vermögen Concursus eröffnet, und Term. ni ad Liquidandum auf den 10 December c. 2. 14ten Januarli und 11ten Februarli a. f. Morgens um 9 Uhr anberahmet, in welchem ersten zugleich die Güte tentiret werden soll; So wird solches dem Vulc co bekannt gemacht, und müssen Creditores alsdenn im losamen Stadtgericht hieselbst ihre Jura sub pena pæcuniæ wahrnehmen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein abgegebenes Capital von 200 Rthlr. ist zu Stettin bey der St. Petri Kirchen vorräthig; und können Liebhabire sich deshalb bey denen Herrn Provisorien melden, wosfern sie eine gehörige Sicherheit stellen können.

Bey der Publischen Kirche im Stolpischen Syndo, liegen 200 Rthlr. bereit, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer selbige gegen die gehörige Sicherheit verlanget, der wolle sich bey dem Herrn Amtmann Zäther, oder bey dem Schloß-Prediger Granow zu Stolpe franco melden.

Es kommen gegen Neu-Jahr 1756 in Belgard 2000 Rthlr. an Friedrichs d'Or ein, welche hinsichtlich auf sichere Hypothek zu 5 proCent ausgethan werden sollen. Die Gelder können auch allenfalls in Stettin erhoben werden. Man kan sich deshalb bey dem Regiments-Quartiermeister Wilcke, Marckgraf's des Friederichschen Regiments in Belgard zu melden, doch wird ersucht, die Briefe zu frankiren.

Da die ohlängst ausgebothene 400 Rthlr. Schuldhafte Kinder-Gelder nicht nur noch vorhanden sind, sondern noch 150 Rthlr. dazu gekommen; so werden 150 520 Rthlr. dem Publico zur sichern Ansicht auf liegende Gründe offentlck; wer solche haben will, und Prästanta prästiret kan, wolle sich bey dem Heern Pastor Haten zu Jamund bey Cöslin melden. Es soll dies Capital allenfalls auch in kleinen Posten zu 250 Rthlr. 120 Rthlr. 100 Rthlr. 50 Rthlr. ausgethan werden.

100 Rthlr. Fabianische Kinder-Gelder stehen in Anklam bey denen Garnwebern Jürgen Medower, und Jürgen Fabianen, als Vormündern Jürgen Fabians Sohns zur Ausleihe parat; welches hiedurch befandt gemacht wird.

250 Rthlr. liegen in Belgard bey denen piis Corporibus so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlanget und nach dem Königlichen Reglement Prästanta prästiret, kan sich bey einem Hochdelem Magistrat, oder dortigen Administratori Werken melden;

250 Rthlr. sollen sogleich ausgeliehen werden; welcher solche bendthigkeit, beliebt sich bey dem Kauffmann Spiring in Stettin zu melden, da denselben mit Genehmigung eines lobhaften Wayseus Amts ausgezahlert werden sollen.

Es liegen noch 100 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig. Wer derselben bendthigkeit, kan sich bey Meister Buttenhoff in der Fähr-Großstraße in Stettin melden, oder bey den Brauer Klähn auf den Abgenberge.

Da gegen den 1ten Merz 1756 ein Capital von 2000 Rthlr. vorräthig wird; so können diejenigen so selbiges bendthigt, und Confess eines lobhaften Waysen Amts beybringen, sich bey den Repschläger Meister Walffer, oder bey Schiffer Friede: ich Schröder in Stettin melden.

200 Rthlr. Varsifidowiske Kinder-Gelder stehen zur Ausleihe parat; wer selbige verlanget, und alle Sicherheit verschaffen kan, beliebt sich dieserhalb bey Domino Patrono, ut Magistratu Anclamensi, allenfalls auch bey dem Pastor zu Varsifidow zu melden.

11. Ayvertissements.

Weil der angesezte Termius zum Verlauf der 2000 Eichen aus den Rattiborschen Stadt-Goresken auf den 8ten Februar a. c. angesetzt gewesen; solches aber ein Sonntag ist; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht daß solcher auf den 9ten Februar 1756 angesetzt worden.

Auf Veranlassung der Königlichen Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer, sollen sämcts der Cammer'städtige Landungen und Wiesen, in Rügenwalde an den Meißtietenden verdußt werden, um dadurch zur Pousching des neuen Stabellionats im Stadt-Walde einen fond zu erhalten, wou den 3 Termius, als der 12te und 26te Januarij 1756 angesetzet worden. Wer nun Lust und Beliebot träget, der hiesigen Cammeroy einige Capitalia gegen Hypothek vorzuschleßen, so hat derselbe sich in den präfigirten Terminen, entweder bey der Königlichen Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin, oder bey dem hiesigen Magistrat des Morgens um 9 Uhr in Rathhouse zu melden, und soll alsdenn mit dem Meißtietenden contrahirt werden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Buchmacher Aeltermann Friederich Lutsch, eine Huße Landes cum pertinenz, an den Bürger und Walker Meister Käpfer erlich verkauft, und soll dem Käufer den 20ten December a. c. gerichtlich verlassen werden. Wer also wider diesen Kauf was einzuwenden hat, kan sich in Termius sub pena præclus bey dem Stadt-Sericht melden, und seine Iura wahrnehmen.

Zu Wangerin verkauft der Dabackspinnier Kunim, ein Kamp Landes im Rybaum belegen, an Herrn Felgenhauer um und für 24 Rthlr. Wer an diesem Stück Landes eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in Zeit von 14 Tagen, auf dem Rathhouse zu Wangerin melden.

Zu Greiffenberg verkauffet der Rademacher Meister David Hannemann, ein Stück Acker, so vor dem Regier Thor, vom Rostkuer-Weg, bis an den Wict-Graben-Weg belegen, an den Schuster David Hann

Hannover, und Schlächter Prey; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich in Terminus den zoten December zu Stettin melden.

Ob zwar der Ziehung & Termin der zweyten Classe der von Seiner Königlichen Majestät zum Besten der Friedrichs-Schule hieselbst allernächst accordirten Städtischen Lotterie auf den 1ten October a. c. ausgesetzt, und dem Publico solches belant gemacht worden, so hat dennoch die Ziehung, weil die mehresten Collecteurs die Designationes der debitirten Loope nicht zu rechter Zeit eingefandt, in gedachten Termino nicht geschehen können. Wann nun dieselbe mit Seiner Königlichen Majestät allernächst approbation annoch anderweit protogiret werden müssen, und also Terminus zu Ziehung der zweyten Classe auf den 26ten Februarli a. f. nunmehr festgesetzt worden, dergestalt, dass also darin die Ziehung ohne allen ferneren Verzug ohnaußbleiblich geschehen, und bemeldeten Tages früh um 9 Uhr vor sich gehn soll; als wird dem Publico solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Die Klebhaber werden dahero nochmahlens ersuchen, ihren Einsatz zu beschleunigen. Die Herren Collecteurs aber werden die Specificationes der debitirten Loope gegen den 26ten Februarli a. f. ohnfehlbar anhero einzufinden, oder zu gewärtigen haben, dass sämtlich ihnen zugesandte Billets als debitirt vor ihre Rechnung verbleiben sollen. Zu Stettin ist der Collecteur Herr Joachim Pauli, Königlicher privilegierter Buchhändler. Eästrin den 17ten November 1755.

Königliche Preussische Neumärkische Kreuzes- und Domänen-Cammer.

Als der Schuster Meister Martin F. C. und der Tischler Meister Martin Büttner, ihre Wohnhäuser cum pertinentiis permauert, und Hermannus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung derselben von dem Magistrat zu Gars an der Oder auf den 6ten Januarli a. f. angesetzt; so wird selbiges hierdurch zu jermanes Nachricht und Achtung belant gemacht.

Die Erben des seligen Altermanns der Schlächter Meister Augustin Packeradk, wollen ihres Erblassers an der München-Brücke allhier in Stettin bezeugtes Wohnhaus und Gude, an einen derer Mit-Erben im bevorstehenden Rechts-Tage nach heiligen drei Könige beim lobsumen Stadt Gericht vor- und ablassen; wer ein zu contradicendi daran zu haben vermeint, kan sich daselbst melden und Bescheidet gewärtigen.

Da der Kung, so bisher in Gott Preussen gewohnet, und daselbst eine Wachs-Bleiche angeleget, auch darüber von Seiner Königl. Majestät mit einer Concession versehen ist, sich aber nunmehr aus Gott Preussen nach Stettin begeben, und daselbst das Weiß-Seifen-Sieden und Tals-Licht-Ziehen, so er nicht gelernet, treibet, auch solches in der Intelligenz belant gemacht, dass er unter dem Bedeck seiner Wachs-Lichte, aus Tals-Lichte um sehr billigen Preis habe: So dienet dem Publico übermahlig zur Dienstlichen Nachricht, dass den ic. Kunden das Weiß-Seife-Sieden und Tals-Licht-Ziehen von Seiner Königlichen Majestät in höchster Person nachdrücklich verbothen, dahingegen aber das Wachs-Bleichen besser zu treiben als bisher geschehen, worauf er Concession und andere Beneficia bekommen hat, ausgeleget werden. Die Herren Materialisten, und andre so mit weisser Seife handeln, könnten dahingegen alle Witwoch und Sonnabend von den Seiffen-Sieder Johann Friederich Ortmann nicht allein aus Gott Preussen, sondern auch am Bollwerk in Stettin, gegen den Kaufmann Herrn Lehmann über, am Fischmarkt, in seiner hölzern Gude, sehr gute und echte Waaren bekommen, und ein jeder nach Belieben damit verschen werden.

In dem Dorfse Morsdorf, in'sden Pyris und Bahn belegen, sollen einige Bauer-Höfe, Worlens Kirchen Antheils, auf Mariä Verkündigung mit neuen Wirthen besetzt werden; und können diejenigen so solche zu bestehen gesonnen seyn möchten, sich bey die Administratores der Marien Stifts-Kirchen in Stettin melden.

Es ist vor etwa 4 Wochen, auf den hiesi en Königlichen Post-Hofe in Stettin, einiges Haussgewich abgesetzt, wovon eine vierdecke Liste abhänges gekommen, welche auf'm Ende, da es durchgeschoben, mit ein Vorhang-Schloß und M. R. gezeichnet, worin einige Kleidung und Gläser-Zeus gewesen, als zwei gedrückte Röde, ein Concoucho so abblämt weiß und bräunlich. Item eine gläserne Krücke, Weins-Gläser x. Wem erwehpter Kasten zu Händen gekommen, oder wer davon Nachricht geben kan, beliebe es dem Kaufmann Gärtner anzugezen und sich eines Recompenses zu versichern.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Blume zu Posenwalz, wider seine Ehefrau, Catharina Dorothea Richter, in punto maliciose desertiones Klage erhoben, und per proclamata gegen den 19ten Martii a. f. vor die Königliche Regierung zu Stettin eitzen lassen; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

Des seligen Altermanns der Kaufmannschaft Herrn Martin Sellnows Frau Witwe in Stettin, will ihr Wohnhaus am Bullen-Thor, so zwischen den Bollwerck, und ihres Sohnes, des iehzigen Altersmanns der Kaufmannschaft Herrn Georg Martin Sellnows Hänser innen belegen, am nächsten Rechts-Tage nach heiligen drei Könige a. f. im lobsumen Stadt-Gericht an phgedachten ihrem Sohn vor- und ablassen; welches hierdurch gefördig kund gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. LII. den 20. December, 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad instantiam des Contradictoris des verstorbenen Rath Kircklein, wegen desselben Immobilie
zu Cöslin, als:

- 1.) Dem Wohnhause in der Mühlen-Strasse belegen, welches auf 895 Rthlr. 10 Gr. 4 Vs.
- 2.) Dem Garten vor dem Neuen-Thor, welcher nebst dem darin stehenden Lust-Hause auf 140 Rthlr. 11 Gr.
- 3.) Dem Garten vor dem Hohen-Thor so nebst dem dagegen befindlichen Wohnhause auf 492 Rthlr. 21 Gr.

ausliefert worden, unter dem heutigen dato Subhastations-Patente ergangen, und zu Cöslin, Colberg und Stolpe aufgelistet worden. Inhalt derselben sind diejenigen, welche diese Stücke zu verkaufen belieben haben, auf den 17ten October, 17ten November und 29ten Decemb'is c. vor dem Königlichen Hof Gericht hierzulst zu erscheinen, eiziret, darauf zu bleihen, und darnächst den Kauf zu schließen, oder zu vertragen, daß solche Stücke in dem letzten Termine dem Meßbietenden zugeschlagen, und nachmals keiner weiter dieserhalb gehobet werden soll; Welches dann auch hiermit öffentlich belant gemacht wird. Cöslin den 19ten September 1755.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht hierzulst.

Als zu Anclam das dasselbst in den Brüder-Strasse belegene Heitmannsche Wohnhaus, am 17ten Novem-
ber, 17ten December a. c. und den 7ten Januaril a. f. öffentlich verkausset werden soll; So wird
solches dem Publico hiermit belant gemacht, und können die Liebhabere sich alsdann Morgens um
9 Uhr vor der Gerichts-Stube dasselbst einfinden.

Der Herr Lieutenant Paul Bertram von Below auf Gatz ist willens, sein von der verstorbenen
Fräulein von Lettow ererbtes, und in Colberg belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Es liegt solches in
der Dohm-Strasse, und ist von allen Dauerbus frey, die Fronts und Schreibe-Wände sind von beiden
Seiten massiv aufgemauert. Dabei befindet sich eine massive Wagen-Kemise, marin 5 bis 4 Kutschens
schehen können, Stallung auf 6 bis 8 Pferde, auf dem Hof ein städtischer Garten, auch Reben-Zimmer,
als Manzel-Haus, Polz- und Dorff-Behältnisse, und ist ein Haus von vielen Geläss. Wer also Belie-
ben träget dasselbe zu kaufen, kan sich bey den Herrn Eigentümern selbst, in Colberg bey dem Herrn
Senatore Calon, und in Cöslin bey den Herrn Secretario Tybello melden, und gewärtigen, daß ihm
das Haus für einen sehr civilen Preis überlassen werden solle.

Auf die in der Armen-Heyde stehende 27 Stück Eichen ist in denen vorgewesenen Terminen nicht
hinlänglich geboten; weshalb abermahlige Terminten licitationis auf den 17ten, 24ten und 31ten Decem-
ber a. c. anberahmet werden; in welchen die Käufer Vormittages in des Johannis Klosters Kasten-
Cammer in Stettin, ihr Gebot ad protocolum geben können.

Als sich in den vorgemachten Terminis zu den 75 Baden Ellern-Holze in der Armen-Heyde keine
annehmliche Käufer gefunden; so werden abermahlige Terminten auf den 17ten, 24ten und 31ten Decem-
ber a. c. anberahmet; in welchen die Liebhaber Vormittages in des Johannis Klosters Kasten-Cammer
in Stettin, ihren Gebot ad protocolum zu geben belieben wollen.

Es stehen zu Podejude nahe am Wasser, 27 Ringe, ein Mandel Plepen, D'haupt, und Tonnens-
Stäbe, auch 4 Schot Klap Holz, woran bey der vorgewesenen Licitation nicht hinlänglich geboten;
weshalb abermahlige Terminten auf den 4ten und 21ten December in des Klosters Kasten-Cammer allhier
in Stettin, Vormittages von 9 bis 12 Uhr anberahmet werden; in welchen die Herren Liebhabern ihr
Gebot ad protocolum zu geben belieben wollen.

13. Cita-

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Kleutenant Jacob Heinrich von Kleisten zu Hoberow, sind per Edicatae Creditores seines Antheil Guthes Wugow, Bellgardswen Kreises, welches er an den Obrist Graff von Ritterberg erb und eigenhümlich verlaufft, ad liquidandum, die Lehnssfolger aber ad declarandum, ob und was sie wider diesen erbllichen Verlauff einzuwenden haben, ad Terminum den 12ten Januarii a. f. sub pena praeclusi vor dem hiesigen Königlichen Hoffgericht citaret, mit der Commination, daß falls Creditores ihre Forderungen, seldana nicht mit urkundhaften Documentis justificiren, die Lehnssfolger aber sich nicht declariren, Creditores mit ihren Forderungen abgewiesen, und die Lehnssfolger pro consentientibus geachtet, beyden auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches hiemit öffentlich besetzt gemacht wird. Signatum Edelin, den 20ten September 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Als über selgen Hauptmann Hans Bernd von Kleisten Vermögen, und dessen Sohther Kleins Boldkow und Schwellin, bey dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Edelin, unter dem 15ten October c. Concursus edicatus, und dessen Creditores edicatae citaret, die Edicatae Citationes auch zu Edelin, Colbergs und Bellgard bereits affigirt worden; so wird auch solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche einige Ansprache an sothamen Vermögen und Gütern haben, in ultimo Termino edicatis den 7ten Januarii a. f. sich bey gesuchtem Königlichen Hoff Gerichte gehörig melden.

Demnach über des Chirurgi Wartembergs zu Daber Vermögen, vor dem Burg-Gericht dafelbst Concursus Creditorum entstanden, und Edicatae dafelbst und in Haugardt affigirt sind, Terminus ad liquidandum hingegen auf den 24ten November, 19ten December a. c. und 25ten Januarii a. f. angekündigt ist; als müssen sich sämtliche Creditores in Termino bey dem Bürgermeiste & Holzhauer dafelbst melden, oder der Aufstieg eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn. Auch sollen des Debitorum sämtliche Immobil-Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Rthlr. 6 Gr. eine alte Scheune auf 20 Rthlr. ein Gras-Garten auf 24 Rthlr. und ein und einer viertel Huse, inclusive der Winter-Saat, und der Beackrungs-Kosten auf 175 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget. Wovon Proclama an vorhin erwähneten Dernern ebenfalls affigiert sind, in obbereckten Terminis subhasta verkauft werden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Edstrin sind alle und jede Creditores so an den im Königsbergischen Kreise belegenen Gut Schöllberg, welches die Freiherrlich von Dörrlingsche Erben hiehet besessen, ex jure agnationis crediti, vel alio quoconque capite einige Ansforderung haben, ad instantiam Otto von Rosey als Käufer desselben, auf den 7ten und 26ten November, und 17ten December a. f. ad liquidandum & verificandum sub pena praeclusi & perpetui silentii citaret werden.

Da der Kleutenant Kühnemann, wider den Landrat von Zanthier auf Suskow, gewisse Gelder erstriitten, hierzu aber verschiedene Creditores sich angegeben, so daß zu deren Beschrifitung das Quantum unzulänglich; so sind sämtliche Kühnemannische Creditores per Edicatae auf den 12ten Februar a. f. citaret, um ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, mit der Commination, daß die Ausbeute händen von diesen Geldern gänglich abgewiesen, und deren wegen allher niemahls weiter gebrochen werden sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Creditores der verstorbenen Witwe von Linden, sind auf Anhalten ihrer Söhne, derer Gebrüder von Linden, auf den 16ten Januarii a. f. vorgeladen, mit der Commination: Daß die Ausbleibenden praecludirent, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Octo ber 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edelin, hat ad instantiam Matthis Döhring von Sonnitz, wegen das von seinem Schwieger-Water, dem Hauptmann von Eichel um und für 2991 Rthlr. 6 Gr. erkaufsten Antheil Guthes in Tegener, die etwanzigen Creditores per Edicatae auf den 14ten Januarii a. f. ad liquidandum sub pena praeclusi & perpetui silentii citaret; Welches hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Edelin den 17ten October 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht dafelbst.

Als die Verwitwete Frau Hauptmannin von Wachholzen, geborene von Podewils in Wissebn, am 29ten October a. c. verstorben; so werden deren sämtliche Creditores hiermit citaret, sich bis Ablauff dieses Jahres bey dem Hauptmann von der Osten auf Wissebn franco zu melden, nach Ablauff des Jahres aber wird niemand mehr angenommen, sondern praecludirent werden; woranach sich also sämtliche Creditores zu achten.

Das

Das Königliche Hoff-Gericht zu Stölln, hat ad instantiam des Lieutenant Andreas Wilhelm von Woedtke, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Breitenberg, so der Anton Ernst von Ramel, für Besitz gehabt, und er zur Relution verstatte, Ansprache zu haben vermehren, per Edicatos cum Termine von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarii a. f. zum Verhör & ad liquidandum dargestellt vorzuladen, daß diejenigen, so in obigen Termino nicht erschienen indaten, mit ihren Forderungen præclausi-ret, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Terminus fulminis des Relutions-Precii auf Ostern 1756 bevorstehe, hierdurch öffentlich zu jedermann's Notiz gebracht wird. Stölln den 26ten November 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und alle diejenige, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Guthe Geheyweldes in Hinter-Pommern im Greiffenbergischen Kreise belegen, sind ad instantiam der Obristin vor Teckau, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moritz Phillip von Wendem vor 6666 Thlr. 16 Gr. verkauft, auf den 27ten Februarii 1756 citirt, und haben die Auskribenden zu gewartet, daß sie von diesem Guthe ähnlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Bei der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bonis ceditet, und dessen sämtliche Creditores per Edicatos, welche in Darsig, Colkers, Stolpe und Schlawe assizirte, auf den 8ten March a. f. peremore & sub pena præclusi, auf dem Schlawenschen Rathhouse zu erscheinen, citirt worden; so wird solches hiemit zugleich bekannt gemacht.

Der Schuh-Jude Bendix Wulff zu Stargard, welcher bonis ceditet, hat gehobhen, seine Creditores ad liquidandum und zur Erklärung des gesuchten Beneficii cessionis vorgeladen; als nun die gebetene Citation erkannet, und dazu 3 Termine von 4 Wochen zu 4 Wochen den 17ten March a. f. aber pro ultimo Termine ansetzt; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und gedachten Judens Creditores vorgeladen, in diesem Termine sub præjudicio & præclusi ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Creditora zu verstecken.

Zu Bahm hat der Bürger und Baumann Friederich Meissner, eine Scheune vor dem Pommerschen Thor, von der verwitterten Frau Bürgermeisterin Olkebrand sen. für 125 Thlr. gekauft.

Desgleichen hat der Bürger und Baumann Ulrich eine Scheune vor dem Pommerschen Thor, an der Mühlischen Trift belegen, von Friederich Meissner für 38 Thlr. gekauft; Hat nun jemand an diese Scheune eine Forderung oder Ansprache, der muß sich innerhalb 14 Tagen sub pena præclusi bey dem Stadt-Gerichte dasein zu melden.

Zu Rügervalde soll des Schusters Meister Michel Daleschen in der langen Straße, nach dem Stetnstor belegene, und in Concurs stehende Haus, in Terminten den 14ten November, 14ten December a. c. und den 8ten Januarii a. f. a licitire werden; Alsdenn sich sowol die Liebhabere zum Hause, als auch Creditoren, besonders in Termine ultimo sub pena præclusi zu Rathhouse vor einem Hochden Magistrat um 9 Uhr des Morgens zu melden haben.

14. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft verlanget einen tüchtigen Gärtner, welcher unbetriebet, und ganz zur Aufwartung zu gebrauchen ist, auch etwas von der Jagdt versteht. Wann sich nun jemand zu dieser Condition finden solle, der beliebe sich bey dem Herrn Secretario Bahnmann in Stettin zu melden, und key denselben nähere Erklarung einzusehen.

15. Personen so entlaufen.

Dem Herrn Landrat von Podewils auf Nienhoff bey Cörlin, ist ein Russischer N. welchen er von Kindheit auf viel gutes erzeugt, saelischer Weise ohne die geringste Ursache entlaufen, und an Gelde so wohl als andere Saden demselb z. bestohlen. Es wird also jedermann für diesen Sässer und Dieb bewarnt. Er ist 30 Jahr alt, hat schwärzbraune kraule Haare, kleiner unterscheter Statur, sieht gut aus, und kan Haare frisieren, hat 3 Röcke mitgenommen, als einen alten weißgrauen mit rothen Aufschlägen, einen offenen tau-tous Rock breit über zuschlagen, mit breiten innern Knöpfen, eine noch ganzlante blumenreiche Monddringung mit rothen Aufschlägen und Kragen, nebst rothen Achselband, mit Silber durchgewickelt, Rock und Weste mit doppelt weißen runden Knöpfen. Solche dieser entlauffene Rütscher sich etwa wo antreffen lassen; so wird jedermann freundlich erfahret, denselben arresiren und schließen, auch Wasser

Wasser und Brod hin reichen zu lassen, den Herrn Landrat von Hodewils a Neuhoß per Edictum Nachricht davon zu geben, welcher die Untosten mit Danck erstatte, und zur Abholung die gehörige Auslast machen wird.

Da der Samuel Strassburg, gebürtig aus Breslau in Schlesien, welcher von kurzer dicker Statur, und von solchen kurzen Hals ist, daß die Unter-Kinn ihm fast auf der Brust lieget, auch von röthlichem dicken Gesicht, schwärzbrauen Augen, einer schwärzlichen Peruke, mit einem Haar-Bentel tragend, und einen braunlichen Rock, und dessen Ausprache sehr geschwind, hoch und fast österreichisch ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Cievilischen Münze einige tausend Thaler untergeschlagen, auch vermutlich noch unter sich haben muß; Als wird jedermannlich hiermit dienstfreudlich erlucht, auch obgedachten x. Strassburg, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, so fort zu arrestiren, oder arrestiren zu lassen, und der Königliche Münze zu Ciele davon Nachricht zu geben.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

2000 Rthlr. sind den 17ten Februaris kommenden 1756 Jahres fällig, und sollen gegen gute und sichere Hypothek auf Land-Güter mit Corsens des Königlichen Pupillen-Collegii wieder zinsbar ausgethan werden; wer deren benötigt, beliebe sich bey dem Lehn-Sekretario Rath Thilo zu Stettin zu melden, den welchen auch sonst noch wegen eines den 17ten Februaris 1756 fällig werdenden Capitais a 1000 Rthlr. so auf Land-Güter ausgethan werden soll, so aber nicht über die Hälfte verschuldet seyn müssen, Nachricht eingezogen, und solches erhoben werden kan.

In dem Wollenburgischen Kirchspiels liegen bey denen Kirchen 333 Rthlr. a Gr. Capital zur Ausleihe parat; wer solches benötigt, Consensum Reverendissimi Consistorii bevringt, und sichere Hypothek stelle, kan sic franco bey denen Herren Patronis melden.

Es stehen zu Anclam bey denen Wormündern, des verstorbenen Baumanns Westphals hinterlassnen Tochter, 1000 Rthlr. so zinsbar bestätigt werden sollen. Wer Bescheiden hat so die gegen genugsame Sicherheit zinsbar anzulehnen, der wolle sich bey denen Wormündern, den Müller Otto und Herbergler Wegner dieserhalb melden.

300 Rthlr. Acker, und Giesesche Pupillen-Gelder, liegen zum Ausleihen parat; wann jemand sollige zusammen, oder auch 100 Thlr. weise zinsbar an sich nehmen will, und gehörige Sicherheit geschaffen kan, wolle sich dieserhalb bey dem Königlichen Amts-Gericht zu Colbatz melden.

17. Avertissements.

Es sind Zabel Dossen oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Hofe zu Skrevelow in Preußischen Kreise, welcher 1608 gedachtem Zabel von Dosse und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben im Lohn gegeben worden, annoch eine Lehns-Aufprache haben, oder zu haben vermeinten, auf Anhalten des jetzigen Besitzers, Jacob Bülow, per Edicatae auf den 2ten Februaris a. f. vorgeladen worden, und werden auf deren Aussendleiben, sollige von dem Hofe gänzlich abgewiesen, und in Ansichtung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden. Signatum Stettin den 17ten October 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem des hieselbst entlaufenen Stadt Wacht-Knechts Materials Ehefran, wider ihren Ehemann in puncto malitiosa desertiois Klage erhoben, und zu dessen Vorladung terminus prejudicialis auf den 19ten Martii a. f. per Edicatae, so hier, zu Anclam und Stargard assiziert, anberahmet; so wird solches zugleich dem Material hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bey dessen Aussendleiben die Ehescheidung erkannt, und sonst rechtliche Verfügung ergehen soll. Signatum Stettin den 27ten Novembris 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als dem Herrn Postmeister Schulz zu Gollnow, das seiligen Christientenant von Bergen begde Wohnhäuser und eine Husse Landes cum pertinentiis daselbst, vor die in den geweisenen Licitations-Termen gebohrene 800 Rthlr. nach dem protocollo Commissionis vom 27ten November a. c. jugeschlagen, und dem Stadt-Gericht durch eine Königliche Regierungs-Verordnung vom 27ten December a. c. aufgesiedet worden, die Verlassung darüber zu erscheten, und Terminus auf den zoten December a. c. aufgesetzt; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und wer darüber ex quounque juris capite was zu sagen hat, zualeich citirt, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse sub pena perpetui silentii gestellen, und seine Jura wahrschinen.

Das der seit den agten Iunii c. a. von seiner Mühlen-Wirthschaft entfernte Müller Johann George Moras zu Neu-Wuhrow, Amtes Drackheim, wegen dringender Schulden, per Edicatae, welche hier aufm Umee, in Neu-Wuhrow und Tempelburg assiziert, peremotorie auf den 27ten Januarii a. f. auf hiesiges Amt citirt; solches wird hiermit nochmahlen öffentlich bekundt gemacht.

Na chdem

Nachdem der Bothen/Läufser Max jüngst bey Grambin todt gefunden, und dessen Nachlass ad Inventuram gebracht worden, derselbige aber keine Erben ab intestato hieselbst hinterlassen: So werden dessen etwa unbekante Erben hierdurch citirt, a dato binnen 12 Wochen vor heissem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig zu der Verlassenschaft des Maxen zu legitimiren, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft recheldirekt und nachhin nicht weiter gehörig werden sollen. Decretum Anclam den 26ten November 1755.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die Lehnshfolger und alle diejenigen, welche sonst Ansprache oder Schuld-Vorderungen an denen Güthern Mesow, Haseley und Justemin haben, sind auf Anhalten derrr Gebrüder von Dewitz auf Wussow, nachdem selbige sothane Güther vor sich und ihre Leidens-Lehns-Erben an Ludwia Ottow von Hammie für 33000 Rthlr. verfasset, zu Beobachtung ihrer Besitzungen ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Terminus auf den 12ten Februarii a. f. angesetzt worden, da dann die Ausklausbenden zu erwarten, daß sie in Ansehung dieser veräusserten Güther und des auszugahlenden Kaufes Geldes niemahlen weiter gehörig, sondern davon gänzlich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung

Ad instantiam des Obrist Graff von Ritterberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleistien besessene Güther Wihow, Wubow, Klein, Großlin, Lehen, Diek, und Buchenbach ein Lehn-Recht zu haben verneinuen, edictaliter citirt, in Termino den 30ten Januaris a. f. vor dem heisigen Königlichen Hof-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Rauff etwas einzutwerden haben; auch zugleich ad relendum & exercendum jus protestissos citirt, alsdenn die Ausklausbenden zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicanten bezahlte Preuum der 25500 Rthlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in soldem Termino nicht erscheinen, und ihre Erklärung entweder selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie aldean mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Welches hiemit öffentlich bekandt gemacht wird. Signatum Eddelin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Die Lehnshfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Gute Schöbten, so weit solches vormahlen dem Hofsgerichts-Präsidenten von Guckow zugehört, Ansprache zu machen berechtigt, sind zu Abthnung derselben auf den 13ten Februarii a. f. ad instantiam, des Lieutenant Bernhard Friederich von Petersdorff per Edicale, vorgeladen, mit der Commision, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von soldem Guckowschen Antheil gänzlich abgewiesen, auch niemahlen desfalls weiter gehörig werden sollen. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Maurer Christian Kast, wider seine Ehe-Frau Sophie Sagers, in puncto malitiosz defensionis Klage erhoden, und weil er ihren Auffenthalt nicht weiß, Edictales, welche hieselbst, zu Stargard und Anclam affiziert, ertheilt hat, worin Terminus præjudiciale auf den 2ten Martii a. f. anberahmet; so wird solches der Sophie Sagers hierdurch zur nachrichtlichen Aftung bekannt gemacht, zumahl die Ehescheidung bey ihrem Aussenbleiben in Termino erkannet, und dem Kläger nachgegeben werden wird, sich anderweitig verehligien zu können. Signatum Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es ist in Sachen des Herrn von Wedels zu Trenzow, wider die Bauten zu Guckow und Schönberg ausgemacht, und von der Königlichen Regierung unter den 8ten hujus nochmals festgesetzt, daß diese am Marien a. f. weichen, und die Höfe bey Straße der Auswerfung räumen sollen, und als annoch einige Höfe vorhanden, die an andere Wirkhe zu überlassen; so können diejenigen so solche anzunehmen willens, sich bey demselben melden, darüber kontrahiren, und der Uebergabe auf Marien a. f. gewiß gewärtig seyn.

Wenn Frau Catharina Gartraut Classen, gebohrone Moltmann, mit Hinterlassung 4 Kinder, ab instantio verstorben, und der Auffenthalt deren beyden Söhnen Michel und Emanuel Friederich Classen uns unbekannt ist; so wird benannten Herren Söhnen der Sterb-Fall ihrer wohlseeligen Frau Mutter, hierdurch, und daß der etwanige Nachlass auf ihnen pro rata verfallen, eröffnet. Stralsund den 6ten December 1755.

Procuratori Curatores,

Emanuel Friederich Hagemann. Johann Gregorius Lüders.

Des Brandweinbrenners Bernd in der kleinen Wollweber-Strasse in Stettin belegenes Haus, soll im Rechte Tage nach heiligen drei Könige a. f. im lobsame Stadt-Gerichte vors und abgelossen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Des seligen Altermanns der Kaufmannschaft, Herrn Martin Sellnows Frau Witwe in Stettin, will ihren Speicher so auf der Lastadie, zwischen des Altermanns der Kaufmannschaft Herrn Gottfried Simons

Simons, und des Altermanns der Falster-Compagnie Herren Bogslaff Brunnemanns Spelchern, in
de belegen; am nächsten Rechts-Tage nach heiligen drey Könige a. f. im lobhamen Lübeckischen Gericht,
an ihrem Sohn vor- und ablassen; welches hierdurch gehörig und gemacht wird.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11ten bis den 19ten December, 1755.

Der Cornet Herr von Puttkammer, Prinz Friederich'schen Cuirassier Regiments, und ein Edemann Herr von Puttkammer, kommen von Sto-pe, logirt in 3 Kronen. Der Herr Graff von Sepe, kommt von Nattenheyde, logirt bey dem General-Major Herren von Tresckow. Der Capitain Herr Essemir, aus Holländischen Diensten, logirt bey Rosentreter am Bollwerck. Die Leutnants Herren von Spandburg, und Herren von Hiller, außer Diensten, kommen von Wollin, logiren bey Rohden. Der Leutenant-Herr von Pirc, Schleswigschen Regiments, ist nach Danzig auf Werbung comman-
det, logirt in den 3 Kronen. Der Leutenant Herr Hille, vom hiesigen Garrison-Regiment, los-
girt bey dem Kaufmann Heyn. Der Landrat Herr von Romia, aus Sto-henborg, logirt bey dem Präidenten Herren von Ramin. Der Herr von Marwig, kommt von Colbäy, logirt bey dem Forst-Secretair Herren Ulrich. Der Herr von Osten, kommt von Küz, logirt bey dem General-
Major Herren von Tresckow. Der Capitain Herr Graff von Mellin, außer Diensten, logirt bey dem Major Herren Grafen von Mellin.

19. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinsches ordinat braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart			16
auf Denteilen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart			6
die Denteile			2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch			
Kalbfleisch	1	1	3
Hammetfleisch	1	1	4
Schwinesfleisch	1	1	2
Kuhfleisch	1	1	6

Brotaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Germel	7	3 $\frac{1}{3}$	
3. Pf. dito	11	3 $\frac{1}{4}$	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	17	1 $\frac{3}{4}$	
6. Pf. dito	2	2 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Haussackenbrot	7	3	
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	3 $\frac{1}{2}$	

Zur Schwienemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 2ten bis den 14ten December 1755.

- Num. 1. Michel Herrwig, dessen Schiff Elisabeth, von London mit Ballast.
2. Christ. Schmidt, dessen Schiff Concordia, von London mit Kreide.
3. Friederich Schröder, dessen Schiff die 2 Welt, von London mit Ballast.
4. Michel Lieckett, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Amsterdaam mit Stückzut.
5. Christ. Schreiber, dessen Schiff die 4 Grüben, von Königsberg mit Getreide.
6. Christ. Neegel, dessen Schiff der Pilger, von Königsberg mit Getreide.
7. Martin Krut, dessen Schiff Elisabeth, von London mit Kreide.
8. Swen Dreyerström, von Danzig mit Getreide, der hat noch nichtclarirt.

9. Hinrich Dreyer, von Colberg mit Getreyde, hat noch nicht eintretet.
 10. Jochen Schulz, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 11. Joachim Näske, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Bourdeaux mit Wein.
 12. Jacob Friederich Lütcke, dessen Schiff Ise. Maria, von Bourdeaux mit Wein.
 13. Jacob Magatz, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Flensburg mit Butter.
 14. Jochen Dins, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Copenhagen ledig.
 15. Christian Burwig, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.

Summa 15. eingekommene Schiffe.

Zur Schwienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 8ten bis den 14ten December 1755.
- Num. 1. David Plepkorn, dessen Schiff Catharina Christina, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 2. M. J. Sievert, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 3. M. J. Waack, dessen Schiff der weisse Pellean, nach Flensburg mit Stabholz.
 4. Michel Gröse, dessen Schiff St. Peter, nach Königssberg mit Ballast.

Summa 4. ausgegangene Schiffe.

- Auf der bislaigen Rehde liegen 4 Schiffe:
 1. Jochen Näske, von Bourdeaux mit Wein.
 2. Jacob Lütcke, von Bourdeaux mit Wein.
 3. David Plepkorn, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
 4. Martin Jochen Si. Vers, ladet Stabholz nach Bourdeaux

Zu Stettin sind vom 10 bis den 17ten December keine Schiffe ausgewartet.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 10ten bis den 17ten December 1755.
- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten Dec. sind allhier 498. Schiffe angekommen.
- Num. 499. Michel Wenz, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Gerste.
 500. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Gerste.

501. Carl Vürstel, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Leinsaat.
 502. Martin Mantey, dessen Schiff Martin, von Anclam mit Getreyde.
 503. Carl Hösener, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Memel mit Leinsaat.
 504. Peter John, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreyde.
 505. Johann Sievert, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Eisen.
 506. Friederich Weidemann, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Getreyde.
 507. Johann Schwager, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Wein.
 508. Johann Miercer, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 509. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, von London mit Kreide.
 510. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Schwienemünde mit Wein.
 511. Friederich Schröder, dessen Schiff die zw. Brüder, von London mit Kreide.
 512. Christoph N. gel, dessen Schiff der Pilger, von Königssberg mit Getreyde.
 513. Christian Thoms, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Getreyde.
 514. Michel Pleckfeld, dessen Schiff Michael, von Amsterdam mit Hering und Stückgüter.
 515. Christian Hempel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von London mit Kreide.
 516. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, von Königssberg mit Getreyde und Butter.
 517. Johann Näske, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Bourdeaux mit Wein, und Zucker und Cosse Bohnen.
 518. Jacob Friederich Lütcke, dessen Schiff Charlotta, von Bourdeaux mit Wein, Zucker und Cosse Bohnen.

518. Summa derer bis den 17ten Decemb. allhier angekommenen Schiffe.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 17ten December 1755.

	Wünspe	Geschell
Rosgen	47.	21.
Gerste	226.	12.
Mais	499.	1.
Haber	108.	15.
Erbsen	41.	19.
Büchweizen	1.	8.
Summa	925.	4.

20. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 12ten bis den 19ten December 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Backweiss, der Winsp.	Hopfeli, der Winsp.
Anklam	2 R.	31 R.	26 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	15 R. 16 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Berrowalde	—	2 R. 8 g.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	16 R.
Bublitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammeln	—	2 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	8 R.
Colberg	—	2 R. 8 g.	30 R.	24 R.	20 R.	—	13 R.	28 R.	—
Edrlin	—	2 R. 6 g.	32 R.	28 R.	20 R.	24 R.	15 R.	32 R.	—
Edslin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	Haben	nichts	eingesandt	17 R.	18 R.	—	20 R. 23 R.	—
Giddichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Grypenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gors	—	—	30 R.	26 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—
Gollnow	—	2 R. 12 g.	32 R.	27 R.	21 R.	—	12 R.	32 R.	—
Greiffenberg	—	—	26 R.	28 R.	20 R.	—	15 R. 16 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gütsow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenborg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kastor	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Naugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenwalde	—	3 R.	31 R.	27 R.	20 R.	20 R.	18 R.	26 R.	20 R. 10 R.
Nencun	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Blathe	—	2 R. 10 g.	36 R.	28 R.	20 R.	21 R.	12 R.	22 R.	—
Pölig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Poltow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polskin	—	1 R. 8 g.	36 R.	28 R.	18 R.	21 R.	16 R.	30 R.	20 R.
Poritz	—	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	22 R.	23 R.	14 R.	32 R.	8 R.
Razebuhr	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	2 R. 20 g.	34 R.	30 R.	22 R.	22 R.	12 R.	28 R.	24 R. 12 R.
Rügenwalde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	2 R. 4 g.	31 R.	26 R.	16 R.	21 R.	12 R.	24 R.	12 R.
Schlawe	—	—	36 R.	28 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—
Starograd	—	2 R. 18 g.	29 R.	25 R.	22 R.	23 R.	14 R.	29 R.	17 R. 8 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	2 R. 3 R.	30 R. 32 R.	25 R. 26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 31 R.	18 R. 20 R.	6 R. 12 R.
Stettin, Neu	2 R. 8 g.	32 R.	28 R.	16 R.	20 R.	18 R.	28 R.	18 R.	—
Stolpe	2 R.	36 R.	26 R. 27 R.	18 R. 19 R.	—	14 R.	—	—	—
Tempelburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Post	1 R.	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	4 R.
Uckerwände	2 R. 12 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Uedom	—	32 R.	28 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Zachau	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Dieze Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.